

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 14.09.2010 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
18:41

Vorsitz

Bürgermeister Knut vom Bover

CDU-Fraktion

Stv. Mantoy Becker

Vertretung für Stv. Jens Lemke

Stv. Harald Giebels

Stv. Marlies Goetze

Stv. Gerd Holberg

Stv. Klaus Mentrop

Stv. Monika Morwind

Vertretung für Stv. Dr. Dieter Gräßler

Stv. Rainer Wetterau

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Vertretung für Stv. Wilfried Pohler

Stv. Michael Schneider

Stv. Bernd Stracke

Stv. Heinrich Wolfesperger

Stv. Ute Wollmann

FDP-Fraktion

Stv. Friedhelm Kohl

Stv. Michael Ruppert

Stv. Patrick Sobbe

Vertretung für Stv. Arnd Vossieg

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch

Stv. Elke Zerhusen-Elker

Vertretung für Stv. Jochen Sack

UWG-Fraktion

Stv. Karl-Hermann Käpernick

Verwaltung

Herr Bernd Duske

Herr Jürgen Rautenberg

Herr Michael Rennert

Herr Wilhelm Terhardt

Herr Klaus-Jürgen Vogt

Herr Wolfgang Voos

Schriftführer

Herr Fabian Winkler

Der Vorsitzende Knut vom Bover eröffnet um 17:00 Uhr die 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Bgm. vom Bover nimmt die TOP 4 und 8 von der Tagesordnung. Diese beiden TOP gehen zur erneuten Beratung in die Fachausschüsse zurück. Weiterhin erinnert er an den Nachtrag unter TOP 7.1 (neu) und verweist auf einen geänderten Beschlussvorschlag unter TOP 11 (neu).

Stv. Wetterau möchte den TOP 1 in den AK Personal schieben. Da eine Erörterung des GPA noch ausstehe, inwieweit die Stelle des Technischen Dezernenten überhaupt zu besetzen sei, sei eine Entscheidung hierüber verfrüht.

Auch **Stv. Ruppert** möchte diese Diskussion nur in vernünftigem Zusammenhang auf der Grundlage des GPA-Berichtes führen.

Stv. Wolfspurger erklärt für die SPD-Fraktion, man trage die Verschiebung in den AK Personal mit, da es zum jetzigen Zeitpunkt zu viele Unwägbarkeiten gebe.

Es besteht daher **Einvernehmen**, den TOP 1 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen und in der nächsten Sitzung des AK Personal zu behandeln.

Auf Nachfrage von **Stv. Drennhaus**, ob es dann nicht auch sinnvoll wäre, den TOP 2 in diesem Arbeitskreis zu beraten, entgegnet **Stv. Ruppert**, es bestehe eine Rechtspflicht für diese Benennung. Daher sei eine Verschiebung der Entscheidung nicht angezeigt.

Bgm. vom Bover teilt mit, dass es eine gesetzliche Frist nicht gebe. Daher bestehe keine absolute Dringlichkeit.

Stv. Wetterau erklärt, die Kämmerin habe sich seit Jahren bewährt, eine Verzögerung der Benennung sei nicht angezeigt.

Stv. Lerch sieht aufgrund der Verschiebung des TOP 1 eine innere Logik darin, auch den TOP 2 in den AK Personal zu schieben.

Stv. Kohl erinnert daran, dass fast ausnahmslos in Haan der Kämmerer / die Kämmerin allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters gewesen sei. Daher verstehe er die Diskussion um eine Verschiebung der Entscheidung nicht.

Stv. Stracke ist der Ansicht, es bestehe keine gesetzliche Zwangsläufigkeit, den Leiter / die Leiterin der Kämmererei zum allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters zu machen. Vielmehr qualifiziere hierzu die größere Verwaltungs- bzw. Führungserfahrung eines Kandidaten. Da derzeit unklar sei, ob es einen neuen Technischen Dezernenten gebe und welche Erfahrung dieser vorzuweisen habe, darüber hinaus **Bgo. Formella** kraft Gesetzes die Vertretung des Bürgermeisters übernehme, sei in

dieser Frage keine Eile geboten und könne vor dem Hintergrund des HSK etwas Gehalt eingespart werden, bis die Einschätzung des GPA vorliege.

Stv. Ruppert bekräftigt, nicht so lange mit der Neubesetzung des Technischen Beigeordneten warten zu wollen.

Stv. Giebels gibt zu bedenken, dass der Technische Dezernent seinerzeit 1. Beigeordneter geworden sei, weil die bauliche Entwicklung der Stadt im Vordergrund gestanden habe (Werker-Gutachten). Nun aber bestimme die schwere Finanzkrise das politische Handeln der Stadt. Da sei es nur folgerichtig, wenn die Kämmerin zur 1. Beigeordneten benannt werde.

Der Antrag des **Stv. Drennhaus**, den TOP 2 ebenfalls in den kommenden AK Personal zu schieben wird mit 7 Ja- und 12 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Öffentliche Sitzung

1./ Stelle der/des Techn. Beigeordneten Vorlage: 10/063/2010

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

"Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfes wird der AK Personal damit beauftragt, die Thematik zu beraten."

2./ Bestellung einer allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters Vorlage: 10/064/2010

Protokoll:

Stv. Wollmann ärgert sich über den Automatismus der Regelung, der eine Abstimmung hierüber zur Farce mache. Daher werde sie sich der Stimme enthalten.

Bgm. vom Bovert weist darauf hin, dass sich der Zeitpunkt der Beförderung von **Bgo. Formella** durch das Haushaltssicherungskonzept um mindestens zwei Jahre verzögern werde.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen

Beschluss:

"Die Bgo. Frau Dagmar Formella wird mit Wirkung vom 21.9.2010 zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters bestellt."

**3./ Antrag der Links-Fraktion: Einführung einer Instandhaltungsabgabe
Vorlage: 10/062/2010**

Protokoll:

Stv. Ruppert findet den Ansatz der Verwaltung interessant, weil er zu Einsparungen führen könnte und möchte den AK Personal beteiligen.

Stv. Giebels verweist darauf, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung ein anderer als der ursprünglichen Antrages sei. Da der Antrag von der Verwaltung als rechtlich unzulässig eingestuft worden sei, sehe diese nun die Chance, Verwaltungsaufwand zu minimieren. Die CDU-Fraktion erwarte aber rechtliche Probleme. So gebe es auch Anlieger, die vom Winterdienst- und / oder Straßenreinigungspflicht befreit seien und dann trotzdem einen Aufschlag zahlen müssten. Er bitte hierzu eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes einzuholen.

Stv. Wetterau bezweifelt die Verringerung des Verwaltungsaufwandes, da die Gebührenberechnungen seit Jahren nach gleichem bekanntem Muster abliefen.

Stv. Kohl äußert Bedenken wegen den gesetzlichen Vorgaben der Abgabenordnung, wonach ein Vermischen von Steuer- und Gebühreneinnahmen unzulässig sei. Steuern seien als Abgaben ohne Gegenleistung definiert. Dies würde mit der geplanten Neuregelung unterlaufen. Steuer- und Gebührenhaushalte sollten immer klar voneinander getrennt werden. Er empfehle daher, nicht zu viel Verwaltungskapazität in die Erstellung einer entsprechenden Vorlage zu binden.

Stv. Drennhaus ist der Meinung, die Verwaltung solle eine Vorlage erstellen und dem HFA vorstellen dürfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die Abschaffung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren und die Finanzierung dieser Dienstleistungen durch einen Aufschlag auf die Grundsteuer B zu prüfen. Sie soll hierzu in der kommenden Sitzung des HFA berichten."

- 4./ 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 "Thunbuschstraße"
hier: - Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2) , § 4 (2) BauGB
- Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/032/2010
-

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

- „1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 „Thunbuschstraße“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 25.02.2010 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Gruitzen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Fläche des bestehenden Bebauungsplans Nr. 105, welcher zwischen der Düsselberger Straße im Norden, der Thunbuschstraße im Westen und Süden sowie den rückwärtigen Grundstücksteilen entlang der südlichen Bahnstraße liegt. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.“

- 5./ Änderung der Kirmesgebührensatzung
Vorlage: 32-2/004/2010
-

Protokoll:

Stv. Holberg moniert die späte Information der Schausteller über die Erhöhung der Gebühren und mahnt die Glaubwürdigkeit des Veranstalters und den Vertrauensschutz für die Schausteller an.

StORR Rennert erläutert, die Schausteller hätten schon Anfang des Jahres mit der Verwaltung am Tisch gesessen und Sparmöglichkeiten ausgelotet, wussten also frühzeitig von den anstehenden Gebührenerhöhungen.

Stv. Kohl fragt, warum die Vorlage dann erst heute vorgelegt werde. Das Bundesverfassungsgericht habe zuletzt in vielen Verfahren das rückwirkende Inkrafttreten von Satzungen für verfassungswidrig erklärt.

StORR Rennert macht deutlich, dass die Schausteller eine Leistung der Verwaltung in Anspruch nähmen, deren Kosten zu 100 % gedeckt werden müssten.

Stv. Wetterau erbittet eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Sparvorschlägen des Schaustellerverbandes.

StORR Rennert erklärt, die Verwaltung habe sich mit den Schaustellern auf einige Kosten dämpfende Maßnahmen geeinigt. Doch nicht alle aufgeführten Sparvorschläge der Schausteller seien umsetzbar. So könnten die Schausteller zwar die tägliche Reinigung im Umfeld ihrer Stände, nicht aber die Schlussreinigung übernehmen, die einen größeren Umfang erfordere. Auch die Feuerwerksbetreuung durch die Feuerwehr sei nicht diskutabel.

Bgm. vom Bover betont, Hauptargument der Schausteller sei stets der Imagegewinn der Stadt durch die Kirmes. Man erwarte einen Zuschuss der Wirtschaftsförderung. Aus haushaltsrechtlicher Sicht stelle die Kirmes aber eine freiwillige Leistung der Stadt dar, die zu 100 % kostendeckend sein müsse. Auf Einnahmen dieser Art dürfe gerade im HSK nicht verzichtet werden.

Stv. Giebels möchte wissen, welche Klauseln die Verträge enthielten, die ein rückwirkendes Inkrafttreten der Satzung ermöglichten.

StORR Rennert erläutert, dass bei der Kirmes anders als im klassischen Fall die Gebührenfestsetzung nicht schon am 1.1. eines Jahres, sondern später erfolge. Dies habe den Hintergrund, dass viele Schausteller die Gebühren gar nicht vor der Kirmes zahlen könnten und daher erst nach der Kirmes mit dem dann tatsächlichen Betrag zur Gebührenentrichtung herangezogen würden.

Stv. Kohl bittet die Verwaltung, das Schreiben vorzulegen, mit dem den Schaustellern die Gebührenerhöhung rechtzeitig angekündigt wurde.

Stv. Giebels findet es aus Gründen des Vertrauensschutzes unglücklich, wenn die Gebührenerhöhung erst so spät stattfindet.

Stv. Drennhaus betont, es bestehe Konsens, dass die Gebühren kostendeckend zu erheben seien. Er schläge vor, den Beginn des bewährten 3-Jahres-Rhythmus um ein Jahr auf 2011 zu verschieben und ab dann klare Gebührensätze zu erheben, in welche die Defizite des Jahres 2010 eingerechnet seien.

Stv. Lerch gibt zu bedenken, dass sich im Jahre 2011 dann eine noch größere Gebührenerhöhung für die Schausteller ergeben würde. Weiterhin regt sie ein Inkrafttreten der Satzung ab dem 21. und nicht ab dem 1.9.2010 an.

StORR Rennert führt aus, rein finanztechnisch sei der Vorschlag durchaus durchführbar. Dies habe zur Folge, dass die Stadt im zweiten Jahr in Folge ein Defizit mit der Kirmes einfahre und ab dem Jahr 2011 zu einer enormen Belastung für die Schausteller führe. Normalerweise sollen Verlustbeiträge nicht verschleppt werden. Aus rechtlichen Gesichtspunkten spreche nichts gegen ein Inkrafttreten der Satzung erst am 21.9.

Stv. Drennhaus fragt, ob sich die Schausteller besser stehen würden, wenn für die Gebühr 2010 nur die Verluste aus 2009 berechnet würden und ab dem Jahr 2011 der 3-Jahres-Rhythmus neu gestartet würde.

StORR Rennert glaubt, dies mache keinen großen Unterschied für die Schausteller.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja- und 3 Nein-Stimmen

Beschluss:

"Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung von Gebühren aus Anlass der Haaner Kirmes (Kirmesgebührensatzung) wird mit der Maßgabe, dass das Datum des Inkrafttretens auf den 21.09.2010 verändert wird, in der Fassung der Anlage 1 und dem Gebührentarif Anlage 2 beschlossen."

6./ Neuwahl von Schiedsleuten
Vorlage: 32-2/002/2010

Protokoll:

Stv. Wolfesperger empfiehlt zu Alternativvorschlag 2, der Anregung der Bezirksvereinigung der Schiedsleute zu folgen und auf eine Diskussion in nicht-öffentlicher Sitzung zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

- "1. Herr Rudoba wird zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk I (Süd/Ost) gewählt.
2. Herr Kürten wird zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsbezirk I (Süd/Ost) gewählt.
3. Herr Posthum wird zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk III (Nord/Gruiten) gewählt.
4. Frau Terlinden wird zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsbezirk III (Nord/Gruiten) gewählt."

7./ Interkommunale Zusammenarbeit / kommunale Kooperationen

Vorlage: SKA/012/2010

Protokoll:

Stv. Holberg berichtet von einer interkommunalen Zusammenarbeit des Nord-Kreises Mettmann, der zeige, dass man als Kommune nicht nur Arbeit anderer Kommunen abrufen, sondern auch erledigen kann. Jede Kommune bekomme ein Aufgabengebiet. Dies fördere nebenbei noch die Motivation der Mitarbeiter.

Bgm. vom Bover erklärt, ein derartiges Modell sei für den Süd-Kreis nicht gewollt worden, weil nur finanziell gleich gelagerte Städte beteiligt werden sollten.

Stv. Ruppert berichtet über eine Kooperation zwischen Kreis und Stadt Monheim in der Rechnungsprüfung. Auch Haan sollte dies weiterverfolgen, um Kosten einzusparen.

StVR Vogt erläutert, in diesem Bereich sei auch für Haan eine interkommunale Zusammenarbeit durchaus möglich. Eine echte (Personal-)kosteneinsparung sei aber erst darstellbar, wenn die entsprechende Personalkonstellation vorliege.

Stv. Drennhaus bekräftigt, Haan müsse auch andere Städte unterstützen. Andere Städte hielten einfach mehr Personal vor, um dies leisten zu können. Aktuell müsse vor allem die Vakanz auf dem Posten des Haaner Verkehrsingenieurs behoben werden. Hier biete sich eine Kooperation mit der Stadt Hilden an, die er zu prüfen bitte.

StVR Vogt erklärt, auch hier sei zunächst keine Personalkosteneinsparung möglich, aber sicher eine qualitative Verbesserung der Arbeit. Dennoch könne man in Haan nicht von einer Vakanz sprechen, da die Aufgabe bearbeitet werde.

Auf Nachfrage von **Stv. Giebels**, ob nicht doch eine Art Süd-Kreis-Kooperation unter Beteiligung unmittelbarer Nachbarstädte wie Hilden und Erkrath in einigen Arbeitsbereichen entstehen könne, verspricht **Bgm. vom Bover** dies noch einmal intensiv prüfen zu lassen.

Auf Nachfrage von **Stv. Wetterau** nach einer Zusammenarbeit bei den Gehaltsabrechnungen der städtischen Mitarbeiter, erklärt **StOVR Terhardt**, das zur Zeit dort tätige Personal könne in einem solchen Falle nicht anders eingesetzt werden.

Stv. Holberg berichtet weiterhin, am Niederrhein kooperierten mehrere Gemeinde im EDV-Bereich in Kamp-Lintfort. Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit dies auch für die Stadt Haan interessant sein könnte.

StOVR Terhardt führt hierzu aus, das GPA habe der Stadt geraten, mit der Kooperation im EDV-Bereich abzuwarten, bis einige weitere Städte von der GPA analysiert worden seien.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

Beschluss:

Der Bericht über die Interkommunale Zusammenarbeit / kommunale Kooperation wird zur Kenntnis genommen.

**7.1. Städtepartnerschaften der Stadt Haan
/ Vorlage: 40/016/2010**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

"a) Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

b) Der Erweiterung, der seit 21.09.1990 bestehenden Städtepartnerschaft mit Bad Lauchstädt auf das neugeordnete Gemeinwesen Goethestadt Bad Lauchstädt, wird zugestimmt."

8./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Bgm. vom Bover beantwortet zwei schriftliche Anfragen der UWG-Fraktion (Anlagen 1 und 2).

9./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.